



Baden-Württemberg

ECOVIS RTS BW	
Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG	
MNr.	BNr.
geprüft	
Eingang	
06. Feb. 2026	
<input type="checkbox"/> Ohne Beanstandung	
<input type="checkbox"/> Einspruch am _____	
<input type="checkbox"/> Herabsetzen der VZ	
<input type="checkbox"/>	

FINANZAMT HEILBRONN

Finanzamt * 74064 Heilbronn



14 303B 6550 67 1001 5CC8
DV02.26 0,95 Deutsche Post



*1649*0005580*0502*0005620*
ECOVIS RTS BW Steuerberatungsgesellschaft
GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Str. 11
74177 Bad Friedrichshall

Name	Frau Weichert
Telefon	07131 7475 3142
IdNr.	42 358 791 684
W-IdNr.	DE254304210-00001
Aktenzeichen	65003/01115
	SG 08/01
	(Bitte bei Antwort angeben)
Datum	05.02.2026

Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)



Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass

Tim Manuel Aickelin

(Name und Vorname bzw. Firma)

Heiner-Fleischmann-Str 9, 74172 Neckarsulm

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Gebäudereinigungsleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 65003/01115
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE254304210 registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Hausanschrift:
Moltkestr. 91
74076 Heilbronn
Telefon: 07131 7475 0
Kontakt: <https://Kontakt.fv-bwl.de>
Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Stuttgart
IBAN: DE41 6000 0000 0062 0015 00
BIC: MARKDEF1600
Internet: <https://fa-heilbronn.fv-bwl.de>

Service Center (ZIA):
Zutritt nur mit Termin.
Termin buchbar unter
<https://Termin.fv-bwl.de>

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des: 31.12.2028

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am vierten Tag nach der Bereitstellung zum Abruf als bekannt gegeben.